

Parlamentarischer Vorstoss

2020/504

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	BVB kauft im grossen Stil ein - mit welchen Kosten für den Kanton Baselland?
Urheber/in:	Thomas Eugster
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. September 2020
Dringlichkeit:	—

In der Presse (bz vom 18.09.2020) verkündet die BVB, dass sie bis 2027 sämtliche gas- und dieselbetriebenen Busse durch Elektrobusse ersetzen will, der Systemwechsel koste rund 360 Mio. CHF. Bereits 2022 sollen 62 E-Busse bestehende Busse ersetzen, bis 2027 folgen dann die restlichen 64 Busse. Weil die BVB durch den Gesetzesauftrag von Basel-Stadt getrieben ist, bis 2027 ihre Fahrzeuge ausschliesslich mit erneuerbarer Energie zu versorgen, macht der Systemwechsel den Eindruck einer Hau-Ruck-Aktion: So ist z.B. noch unklar, ob das 4. Agglomerationsprogramm an den Systemwechsel etwas bezahlt. Weiter müssen für die Ladestationen Provisorien gebaut werden bis dann die europaweit grösste Ladestation für E-Busse fertiggestellt ist. Da der Anbietermarkt für E-Busse erst richtig im Aufbau begriffen ist, muss zudem damit gerechnet werden, dass die Fahrzeuge, im mittelfristigen Kontext gesehen, zu deutlich überkauften Preisen eingekauft werden müssen. Weiter ist aufgrund des raschen Systemwechsels nicht auszuschliessen, dass die gas- und dieselbetriebenen Busse gar noch nicht vollständig abgeschrieben sind und deshalb zusätzliche Abschreibungskosten anfallen. Dies sind alles Faktoren, welche Kostenineffizienz begünstigen. Zudem zeigt das Beispiel des Entwurfs des 9. GLA's von Baselland, dass der Ersatz von Fahrzeugen zu erheblichen Kostensteigerungen führen kann. Von den Auswirkungen der „Einkaufstour“ der BVB auf die ungedeckten Kosten des ÖV's ist jedoch nichts zu lesen, sie dürften aber nicht unerheblich sein. Über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL können durch einen überkauften Systemwechsel verursachte höhere ungedeckte Kosten auch direkt finanzielle Auswirkungen auf die Baselbieter Steuerzahlenden haben. Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragestellungen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat Baselland durch die baselstädtischen Behörden über den Systemwechsel der BVB (Ersatz der bestehenden Busse durch E-Busse) und insbesondere über allfällige Kostenfolgen für das Baselbiet im Vorfeld orientiert worden?
 2. Kann der Regierungsrat den oben geschilderten Sachverhalt, resp. die Befürchtung bezüglich Kostensteigerungen nachvollziehen?
 3. In welcher Grössenordnung schätzt die ÖV-Abteilung von Baselland die Kostensteigerungen für Baselland ab? Ist der Regierungsrat gewillt, entsprechend detailliertere Zahlen von Basel-Stadt einzufordern?
-

4. Die ÖV-Betreiber im Baselbiet richten erste Versuche mit dem Betrieb von E-Bussen ein. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass ggf. ein zukünftiger Systemwechsel, wenn immer möglich kostenneutral für den Besteller zu erfolgen hat?